

AMT ACHTERWEHR
Finanz- und Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses
des Amtes Achterwehr

am Dienstag, 02. Dezember 2014,
um 18:00 Uhr,
in der Amtsverwaltung Achterwehr.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Rolf-Dieter Carstensen	stellv. Vorsitzender
Sabine Sager	
Bernd-Uwe Kracht	
Dr. Bartelt Brouer	

b) Es fehlte entschuldigt:

Bianca Dommès	Vorsitzende
---------------	-------------

c) Nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Herr Dr. Ufert	
Amtsleiter Herr Hans-Werner Grewin	
Anne Katrin Kittmann	Mitglied Amtsausschuss
Klaus Langer	Mitglied Amtsausschuss
Melanie Benthien	Mitglied Amtsausschuss
Marco Schiefelbein	Mitglied Amtsausschuss
Dip.-Ing. Georg Schröder	Ing.-Büro Schröder
Dipl.-Ing. Rader	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus
Dipl. Ing. Modrow	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus
Dipl.-Ing. Blumberg	Ing.-Büro GDP
Marco Carstensen	Kämmerer
Andreas Kock	Leiter Hauptamt
Christian Jöhnik	Protokollführer

d) Besucher:

2

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 21.11.2014 auf Dienstag, 02.12.2014 zu 18:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

In Vertretung von Frau Domes begrüßt Herr Carstensen als stellv. Vorsitzender die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Der Finanz- und Bauausschuss ist nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 16.09.2014
4. Archivgerechte Sanierung des Kellers der Amtsverwaltung
5. Wohnraumschaffung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
6. Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG
7. Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Achterwehr (ggf. Anhebung mit Wirkung ab dem 01.01.2015)
8. Haushalt 2015
9. Verschiedenes

TOP 2 Einwohner/innen fragen

Herr Kerkmann merkt an, dass er die letzte Sitzung des Finanz- und Bauausschusses am 16.09.2014 besuchen wollte. Leider konnte er den Sitzungsraum nicht finden. Der Sitzungssaal war jedenfalls leer. Er bittet um Mitteilung, wo diese stattgefunden hat.

Der amtierende Vorsitzende informiert darüber, dass die Sitzungen des Finanz- und Bauausschusses wie schon in der Vergangenheit grundsätzlich im Büro des AD abgehalten werden. Dass die Sitzung heute im Sitzungssaal stattfindet ist der Teilnahme der Sonderfachleute geschuldet.

**TOP 3 Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses
vom 16.09.2014**

Zu dem vorliegenden Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 16.09.2014 werden von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit als festgestellt.

TOP 4 Archivgerechte Sanierung des Kellers der Amtsverwaltung

Der amtierende Vorsitzende Herr Carstensen bittet den AD Herrn Grewin kurz in die Thematik einzuführen. Herr Grewin informiert darüber, dass ursprünglich € 60.000,-- für die Einrichtung eines Archivs im Kellerbereich der Amtsverwaltung bereitgestellt worden waren. Die Kosten waren sehr überschlägig ermittelt worden. In der weiteren Fortführung der Planung und den Umsetzungen der Beschlussfassung des Finanz- und Bauausschusses aus der letzten Sitzung wurden die Ing.-Büros Schröder sowie die Architekten im Alten Kreishaus beauftragt, die baulichen und technischen Notwendigkeiten für die Herrichtung der Kellerräumlichkeiten in der Amtsverwaltung zu ermitteln und eine entsprechende Kostenberechnung vorzulegen. Das Ergebnis ist in der Höhe überraschend, anhand der von den Sonderfachleuten vorgelegten Unterlagen jedoch grundsätzlich nachvollziehbar.

Herr Carstensen bittet zunächst Herrn Schröder die Kostenberechnung zu erläutern.

Herr Schröder trägt vor, dass im Oktober 2014 eine Ortsbesichtigung der Kellerräumlichkeiten in Begleitung der Archivarin und des Amtstechnikers stattgefunden hat, um die Möglichkeiten der Herstellung der besonderen Anforderungen an Temperatur, Luftfeuchtigkeit sowie die sonstigen Notwendigkeiten zu bewerten.

Ein weiterer Termin wurde mit dem Brandschutz-Ing. des Kreises durchgeführt, da die Umnutzung der Kellerräumlichkeiten in ein Archiv erhöhte Brandschutzanforderungen erzeugt.

Anhand eines Grundrisses verdeutlicht Herr Schröder, dass die bisherigen Regalanlagen weitgehend komplett entfernt werden müssen. Die Wände sind zu säubern und abwaschbar zu gestalten. Regale müssen Mindestabstände zu den Wänden und untereinander einhalten, um das Archivgut ordnungsgemäß lagern zu können.

Herr Modrow ergänzt, dass die Abstimmung mit dem Brandschutz-Ing. des Kreises aufgrund der durch die Lagerung von Archivgut entstehende hohe Brandlast ergeben hat, dass die Treppenhäuser gegenüber den Kellerräumlichkeiten durch brandhemmende Wände und FH-Türen abzuschotten sind,

Herr Blumberg verdeutlicht, dass die E-Anlage zum jetzigen Zeitpunkt im Bereich von Schaltern und Dosen teilweise defekt ist. Die Leitungen sind über Putz verlegt. Die gesamte Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Es wird daher

notwendig, die E-Anlage einschließlich einer Verteilung nach heutigen Vorschriften neu zu installieren. Herr Kracht merkt in diesem Zusammenhang an, dass die E-Anlage seines Erachtens mit rd. € 40.000,- zu teuer geplant ist. Herr Schröder bestätigt, dass die Kosten zu einem großen Teil (rd. € 13.000,-) daraus resultieren, dass im Bereich des Kassenarchivs die Netzwerkverteilung untergebracht ist. Es ist nicht zulässig, ein Archiv in derartig genutzten Räumen unterzubringen. Es soll daher eine Verlegung der technischen Anlagen in den Serverraum im Erdgeschoss erfolgen. Alternativ müsste auf diesen Raum als Archiv verzichtet werden, dann könnten die Kosten für die Verlegung eingespart werden.

Herr Dr. Brouer bittet um Beantwortung der Frage, wie lange ein nach den derzeitigen Planungen hergerichtetes Archiv in der Lage ist, dass temporäre und dauerhafte Archivgut aufzunehmen. Herr Grewin geht davon aus, dass die Kapazitäten lediglich mittelfristig ausreichen. Eine Übernahme amtsfremden Archivgutes, z.B. aus den amtsangehörigen Gemeinden, wäre dann allerdings bereits ausgeschlossen.

Herrn Schiefelbein bittet um Angabe, welche Kosten oberhalb des Kellergeschosses noch zusätzlich entstehen werden. Die Höhe der Kosten ist nach Aussage von Herrn Grewin noch nicht in der Höhe bezifferbar. Der Auftrag der Sonderfachleute erstreckt sich bislang nur auf den Kellerbereich. Es ist aber mit erheblichen Kosten auch im EG und DG-Bereich zu rechnen, da allein schon die brandschutztechnischen Erfordernisse vergleichbare Probleme wie im Treppenbereich zum KG ergeben haben.

Aus der sich entwickelnden Diskussion heraus wird deutlich, dass unter Berücksichtigung der Kosten und des begrenzten Platzes Alternativen zur Einrichtung des Archivs im Kellergeschoss diskutiert werden sollten. Neben einer zwar nach dem Landesarchivgesetz vorgesehenen, aber nicht wirklich realistischen Übernahme des Archivgutes durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde, die sich zudem lediglich auf die dauerhaft zu archivierenden Unterlagen erstrecken könnte, käme auch die Einrichtung eines Archivs an anderer Stelle in Betracht.

Herr Schiefelbein regt als weitere Möglichkeit die Digitalisierung von Akten an. Hier wird seitens der Verwaltung jedoch entgegen gehalten, dass nach den bisherigen rechtlichen Grundlagen archivwürdiges Aktengut im Original vorzuhalten ist. Auch Kassenunterlagen z. B. können derzeit im Rahmen der Aufbewahrungspflichten nicht ausschließlich digitalisiert archiviert werden.

Herr Dr. Brouer fasst aus seiner Sicht zusammen, dass die Realisierung eines Archivs in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen muss. Kann das Archiv an anderer Stelle günstiger, als im Keller der Amtsverwaltung eingerichtet werden, wäre dieser Lösung der Vorzug zu geben.

Herr Langer schlägt dagegen vor, zunächst abzuwarten, welche Lösungen der Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Unterbringung von Archiven anstrebt. Er verweist hierzu auf leer stehende Räumlichkeiten (Kasernen und entsprechende Nebengebäude), die in Rendsburg in großem Umfang leer stehen.

Herr Schröder weist aus seiner fachtechnischen Sicht darauf hin, dass im Keller im jeden Fall aus Brand- und Arbeitsschutzgründen Maßnahmen in einem gewissen Umfang auch dann erforderlich werden, wenn das Archiv an anderer Stelle eingerichtet werden sollte.

Nach Zusammenfassung der Redebeiträge durch Herrn Grewin sind sich die Anwesenden ohne formelle Beschlussfassung insbesondere vor dem Hintergrund der vorliegenden Kostenschätzungen einig, dass die Verwaltung vor einer abschließenden Entscheidung zunächst die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterbringung des Archivs bzw. zur Sanierung des Kellerbereichs auch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern prüfen und endgültige Entscheidungsvorschläge für die Gremien des Amtes erarbeiten soll.

TOP 5 Wohnraumbeschaffung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Herr Carstensen bittet wiederum Herrn Grewin vorzutragen. Dieser berichtet unter Verweis auf die entsprechende Erörterung in der vorherigen Sitzung, dass unter Verzicht auf die Möglichkeit der Unterbringung von Obdachlosen in der Obdachlosenunterkunft noch max. 8 Personen in zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten untergebracht werden können. Die Möglichkeiten reichen damit kurzfristig nur noch für die im Jahre 2014 aufzunehmenden Personen. Ab dem Jahre 2015 sind neue Überlegungen dringend gefordert. Ein Blick auf die unmittelbaren Nachbarverwaltungen zeigt, dass sich auch dort der Herausforderung gestellt werden muss, so bringt z. B. das Amt Molfsee Flüchtlinge bzw. Asylbewerber in der Amtsverwaltung selbst unter und die Gemeinde Kronshagen plant für ca. € 2,3 Mio. den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft.

Im Anschluss erläutert Herr Jöhnk, welche Möglichkeiten es aus baurechtlicher Sicht gibt, auf amtseigenen Grundstücken Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Ortsteil Jägerslust der Gemeinde Felde verfügt das Amt bekanntermaßen über Grundeigentum. Eine ca. 4.700 m² große Fläche könnte hieraus für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei dem Ortsteil Jägerslust um eine sogenannte Splittersiedlung im Außenbereich handelt. Für die temporäre Aufstellung (z. B. Mietcontainer) ist eine baurechtliche Lösung ohne weiteres möglich. Um eine dauerhafte Lösung zu ermöglichen, ist im Augenblick davon auszugehen, dass unter Mitwirkung der Gemeinde Felde durch geeignete städtebauliche Instrumente die baurechtlichen Qualitäten eines Innenbereichs geschaffen werden müsste. Eine weitere amtseigene Möglichkeit liegt auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft des Amtes in der Gemeinde Quarnbek, OT Strohrück, vor. Hier wäre jedoch aufgrund der beschränkten Grundstücksgröße nur ein relativ kleines Gebäude, das in etwa dem Ausmaß eines Einfamilienhauses entsprechen würde, möglich. Bezüglich von im Gemeindeeigentum stehenden Fläche käme besonders ein Grundstück im Mischgebiet Klein Nordsee, auf dem alle denkbaren Varianten, beginnend mit einer reinen Wohnunterkunft, über ein kombiniertes Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und dem Archiv, bis hin zu weitergehenden Lösung möglich wäre. Darüberhinausgehend ist man auf private Grundstücksangebote bzw. Mietangebote angewiesen.

Herr Dr. Ufert vertritt die Auffassung, dass dezentrale Lösungen im Sinne einer möglichst reibungslosen Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber auf jeden Fall bevorzugt werden sollten. Herr Langer weist auf die bereits bekannten und leer stehenden Gebäude der Bundesrepublik Deutschland im OT Landwehr hin, um die sich die Amtsverwaltung auch weiterhin nachdrücklich bemühen sollte.

Herr Dr. Brouer schlägt vor Inserate aufzugeben, in denen bereits mögliche Miethöhen genannt werden, um private Vermieter zu überzeugen, ihre Wohnungen an das Amt zu vermieten.

Frau Sager bestätigt, dass auch aus ihrer Sicht dezentrale Lösungen am Besten geeignet sind, die Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen. Andererseits bestätigt sie für die Gemeinde Ottendorf die bisherige Erfahrung des Amtes, dass Wohnungen nur in einem sehr beschränkten Umfang überhaupt zur Verfügung stehen. In Ottendorf wurde auf einen entsprechenden Aufruf hin lediglich ein Angebot gemacht, dass zu dem unter Umständen für den Zweck der Unterbringung ungeeignet ist. Insoweit muss auch eine Neubaulösung ernsthaft in Betracht gezogen werden, wobei sich ihr aufgrund der bisherigen Diskussion auch in Zusammenhang mit der Archivproblematik die Frage stellt, ob diese nicht ggf. auch auf ein neues Verwaltungsgebäude hinauslaufen könnte.

Aus Sicht von Herrn Kracht wäre eine Lösung mittels Neubau eines Amtsgebäudes nicht abwegig, wobei er darauf hinweist, dass die Gemeinde Felde als einziger ländliche Zentralort im Amtsgebiet nicht, wie sonst üblich, Sitz der zuständigen Amtsverwaltung ist.

Herr Grewin fasst zusammen, dass zunächst einmal übereinstimmend die Auffassung besteht, dass der Bund, die in seinem Eigentum stehenden Häuser und Kasernen zur Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber vorrangig zur Verfügung stellen sollte. Er bestätigt, dass es auch aus seiner Sicht richtig ist, dass sich weiterhin um privaten Mietwohnraum bemüht wird. Im Ergebnis jedoch werden alle diese Bemühungen nicht ausreichen, die kommenden Kontingente an Flüchtlingen und Asylbewerbern im Amtsgebiet unterzubringen. Insofern benötigt die Amtsverwaltung auskömmliche Ansätze für die Beauftragung von Sonderfachleuten, die mit einer gesamtheitlichen Betrachtung der Problemfelder Asylbewerber/Flüchtlinge/Archiv/Verwaltungsentwicklung beauftragt werden sollten. Die hierfür notwendigen Kosten bezifferte er auf € 100.000,-- bis € 150.000,--.

Herr Dr. Ufert unterstützt grundsätzlich, dass alle alternativen Lösungen mitbetrachtet werden müssen, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Herr Kracht sieht hier zunächst auch übergangsweise Containerlösungen in Jägerslust auf Mietbasis vor.

Kämmerer Carstensen weist darauf hin, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf zunächst sowohl entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung die archivgerechte Kellersanierung als auch zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 40.000 Euro eingestellt sind. Durch eine entsprechende Änderung der geplanten Mittelverwendung könnte der investive Anteil der Kellersanierung von 115.000 Euro auch für Planungszwecke eingesetzt werden. Insofern könnten die Haushaltsmittel zunächst entsprechend des Entwurfes bereitgestellt werden, wobei diese dann natürlich nur im Bedarfsfalle verausgabt werden. Hinsichtlich des bisherigen Beratungsverlaufes merkt er kritisch an, dass investive Maßnahmen gut überlegt sein wollen und erfahrungsgemäß einen umfangreichen zeitlichen Verlauf benötigen. Bei etwaigen Neubaurentscheidungen ist davon auszugehen, dass eine Nutzung dieser Neubauten schon jetzt für das kommende Jahr weitestgehend unrealistisch ist, so dass allein vor diesem Hintergrund anmietbarer Wohnraum dringend benötigt wird. Aufgrund der üblichen Wohnstrukturen im Amtsbereich ist solcher Wohnraum jedoch nur eingeschränkt vorhanden und dürfte daher mittelfristig nicht ausreichen. Alle Alternativen, einschließlich der Anmietung von Wohncontainern, müssen ausgeschöpft werden, um die in 2015 zugewiesenen Kontingente an Flüchtlingen und Asylbewerbern unterzubringen. Eine dauerhafte Lösung sollte sowohl vom Standort her als auch der Baustruktur in jedem Fall sorgfältig überdacht werden, um

sicher zu stellen, dass für den Fall, dass die Nachfrage nach Flüchtlingsunterkünften in den kommenden Jahren wieder nachlassen sollte, eine sinnvolle Folgeverwendung möglich bleibt.

Herr Jöhnk führt an, dass, wie dargelegt, die Amtsverwaltung vor verschiedenen Problemen steht, es gilt nicht nur das Archivproblem, sondern auch das Flüchtlingsunterbringungsproblem zu lösen. Nach den bisherigen Erfahrungen und der Situation wie sie sich heute weltweit darstellt, ist nicht davon auszugehen, dass auf absehbarer Zeit die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen abnehmen. Ein Verzicht auf die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel zur Durchführung sinnvoller Planungen würde bedeuten, mögliche Lösungen nicht mehr rechtzeitig angehen zu können. Dies wird von AD Grewin nicht anders gesehen, zumal die Aufgaben von EU, Bundes- und Landesebene einschl. interner Problemstellungen nicht weniger werden.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Finanz- und Bauausschuss wie folgt:

Dem Amtsausschuss wird vorgeschlagen, entsprechend des vorliegenden Haushaltsentwurfes umfassende Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitzustellen, um unter Einschaltung von Sonderfachleuten zeitgerechte und belastbare Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen, der Schaffung von Archivkapazitäten und der Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung zu erarbeiten .

StV: dafür einstimmig

TOP 6 Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG

Die Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses werden von Kämmerer Carstensen darüber informiert, dass die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH (AEAG) um Erweiterung der bestehenden Ausfallbürgschaft nachsucht. Die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH benötigt eine 80 %ige Ausfallbürgschaft des Amtes, um einen Kontokorrentkredit zur Absicherung der Investitionen zu Kommunalbedingungen aufnehmen zu können. Das Risiko für das Amt ist lediglich theoretischer Natur, da die Gesellschaft ohnehin über das Entsorgungsentgelt finanziert wird. Im Bürgschaftsfalle würde das Entsorgungsentgelt statt an die AEAG an die Bank zu zahlen sein.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG auf € 1.310.384,80 zu beschließen.

StV: dafür einstimmig

TOP 7 Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Achterwehr (ggf. Anhebung mit Wirkung ab dem 01.01.2015)

Kämmerer Carstensen führt aus, dass aufgrund der in kommenden Jahren erforderlichen Investitionen der AEAG das zu zahlende Entsorgungsentgelt nicht unerheblich ansteigen wird. Der derzeitige Gebührensatz von € 2,71 je Kubikmeter verbrauchten Wassers würde für das Jahr 2015 voraussichtlich noch auskömmlich sein. Ab dem Jahre 2016 müsste in jedem Fall eine Erhöhung stattfinden. Im Falle einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren für den Schmutzwasserbereich bereits zum 01.01.2015 fallen die notwendigen Gebührensprünge in der Zukunft geringer aus, so dass der Finanz- und Bauausschuss nach kurzer Beratung wie folgt beschließt:

Der Finanz- und Bauausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss die Anhebung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2015 auf € 2,85 je Kubikmeter. Der AD wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Gebührensatzung vorzubereiten.

StV: dafür einstimmig

TOP 8 Haushalt 2015 (Anlage)

Den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses liegt eine Ausarbeitung der Kämmererei über den Haushaltsplan 2015 vor.

Einleitend weist der Kämmerer Marco Carstensen die Anwesenden darauf hin, dass der vorliegende Haushaltsentwurf entgegen der bisherigen Praxis unter Auflösung sämtlicher finanzieller Reserven des Amtes aufgestellt wurde und verweist insbesondere auf die Anlage, in der die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushalt 2014 enthalten sind. Die dort erkennbaren Veränderungen werden von ihm ausführlich erläutert. Fragen werden beantwortet. Er verweist weiter auf einen Antrag von Herrn Dr. Ufert, der in seiner Eigenschaft als Flüchtlingsbeauftragter um Bereitstellung eines Betrages von € 2.000,- zur Unterstützung der drei ehrenamtlichen Initiativen zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bittet. Herr Dr. Ufert begründet seinen Antrag damit, dass die drei Initiativen sich derzeit ausschließlich aus Spenden finanzieren. Das Aufkommen ist jedoch nicht verlässlich, so dass die Unterstützungsarbeit nicht immer im gesicherten Umfang stattfinden kann. Er verweist hierzu z. B. auf Unterrichtsmaterialien für den Spracherwerb. Die Höhe resultiert aus der Anzahl von 40 betreuten Flüchtlingen. Ein Betrag von 50,00 € je betreuter Person stellt die gesamte Betreuung auf eine verlässliche Grundlage. Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Ufert, dass eine der Initiativen sich z. Z. in der Vereinsgründung befindet. Die beiden anderen Initiativen werden jeweils von den Kirchengemeinden Bovenau und Flemhude getragen.

In der sich anschließenden Diskussion wird die ehrenamtliche Arbeit sehr positiv gesehen. Kritisch wird jedoch angemerkt, dass auch in diesem Falle wieder kommunale Mittel eingesetzt werden sollen, anstelle von Bundes- oder Landesmitteln. Weder Bund noch Land kommen hier nach Ansicht der Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses ihren Verpflichtungen nach.

Die Verteilung der bereitgestellten Mittel soll auf Vorschlag von Herrn Grewin eigenverantwortlich durch den Flüchtlingsbeauftragten erfolgen.

Der Vorschlag auf Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von € 2.000,-- wird von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend gibt Kämmerer Carstensen noch einen besonderen Hinweis auf die Anlage „Liquiditätsreserve“, in der die Abschmelzung der liquiden Reserven des Amtes in den letzten Jahren dargestellt ist. Demnach schließt der Haushalt zum Ende des Jahres 2015 mit einem Liquiditätsdefizit von rd. € 270.000,-- ab, zu Beginn des Jahres wurde ein Bestand von rd. 800.000 Euro ausgewiesen, so dass etwaige Verbesserungen des Jahresabschlusses 2014 schon jetzt umfänglich verplant sind. Somit ist für 2015 zwar nicht mit einer Anhebung des Umlagesatzes von derzeit 14,5 % zu rechnen. Ab 2016 kann dies dann allerdings nicht mehr gelten. Hier wird eine spürbare Erhöhung der Amtsumlage notwendig, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Um die unter dem TOP 5 diskutierten Planungskosten bereitstellen zu können, sollen die Bemerkungen zur PSK 11104.034200 um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.

Herr Grewin sieht an dieser Stelle die Notwendigkeit darauf hinzuweisen, dass mit dem Haushalt 2015 die ehemals vorhandene kamerale Rücklage endgültig aufgezehrt ist. Der jetzige Haushalt kann mit dem erwarteten Defizit lediglich dadurch gerechtfertigt werden, dass gewisse Verbesserungen im Jahresabschluss 2014 das negative Ergebnis abmildern dürften. Ein Defizit kann ab dem Jahre 2016 auf keinen Fall mehr hingenommen werden.

Frau Sager kann diese Aussage nachvollziehen, bittet aber noch einmal um einen Hinweis zur Personalsituation, da sich der Stellenplan derzeit nicht in den Unterlagen findet. Sie stellt die Frage, ob die Personaldecke für die gesamten anstehenden Maßnahmen und Aufgaben ausreichen wird. Herr Grewin verneint dies. Da im Normalfall der Stellenplan im Hauptausschuss beraten wird, außer diesem Punkt jedoch keine weitere Beratungsnotwendigkeit gegeben war, wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses entschieden, den Stellenplan direkt im Amtsausschuss zu beraten. Frühzeitig im kommenden Jahr soll dann eine informelle Gesprächsrunde zunächst mit den Bürgermeister/innen stattfinden, in der die Aufgabenbelastung der Verwaltung, insbesondere aber die personelle Situation, umfassend erörtert werden soll. Mit Hinweis auf die Fürsorgepflicht stellt Herr Grewin jedoch fest, dass ein Festhalten an der bisherigen Situation auf Dauer nicht mehr hinnehmbar ist.

Herr Dr. Brouer bestätigt, dass die Belastungssituation in vielen Bereichen erkennbar ist und bestätigt, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden muss.

Nach einer weiteren Diskussion über die Richtigkeit der bisherigen Abschmelzung der Rücklage des Amtes und über teilweise unproduktive Belastungssituationen der Verwaltung lässt Herr Carstensen über folgenden Beschluss abstimmen:

Auf der Grundlage der vorgestellten Zahlen wird dem Amtsausschuss empfohlen, den Haushalt 2015 mit den genannten Änderungen zu beschließen.

StV: dafür einstimmig

TOP 9 Verschiedenes

Es liege keine Wortbeiträge vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stell. Vorsitzende Herr Carstensen die Sitzung um 20:20 Uhr.



Rolf-Dieter Carstensen, stell. Vorsitzender



Christian Jöhnk, Protokollführer